

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Altmärkische Höhe vom 26.04.2010

.....

Auf Grund der §§ 6,8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. §§ 47 und 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe für das Gebiet der Gemeinde Altmärkische Höhe bestehend aus den Ortsteilen Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau, Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau, Losse, Lückstedt, Priemern, Rathslieben, Stapel und Wohlenberg in seiner Sitzung am 04.10.2010 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Altmärkische Höhe tritt rückwirkend zum 20.05.2010 in Kraft.

Gemeinde Altmärkische Höhe, den 04.10.2010

B. Prange
Bürgermeister

